

# Im Kampf gegen den alltäglichen Rassismus

Die Beratungsstelle gegen Rassismus in Sitten ist noch etwas unbekannt. Doch zu tun gibt es ziemlich viel.

Nathalie Benelli

Der Ton in den sozialen Medien wird rauer. Immer öfter werden Facebook und Co. als Plattformen für rassistische Kommentare genutzt. Doch die Medien sind kein rechtsfreier Raum. «Wenn auf diesen Plattformen rassistische Kommentare veröffentlicht werden, kann dagegen geklagt werden. Denn soziale Medien sind öffentlicher Raum», sagt Mandy Inserra, Koordinatorin der Beratungsstelle gegen Rassismus. Aktuell betreffen die meisten Rassismus-Fälle, mit denen sie konfrontiert werde, die sozialen Medien. Sie nennt ein Beispiel: «Seit dem Ausbruch von Corona tauchen unter Posts von asiatischen Personen und Restaurants zunehmend rassistische Kommentare auf.» Rassistische Äusserungen oder rassistisches Verhalten gibt es aber auch im realen Leben, am Arbeitsplatz, in Vereinen, in der Öffentlichkeit oder in Schulen.

Die Strafnorm gegen Rassismus schützt vor bestimmten Formen der Diskriminierung, die in der Öffentlichkeit stattfinden. Es werden eine ganze Reihe von Handlungen unter Strafe gestellt, die sich gegen die Rasse, Ethnie, Religion oder sexuelle Orientierung einer Person richten. Seit 2015 gibt es die Beratungsstelle gegen Rassismus in Sitten. Alle Kantone haben vom Bund den Auftrag erhalten, eine entsprechende Beratungsstelle einzurichten. Der Kanton Wallis hat dieses Mandat dem Roten Kreuz Wallis übertragen. Mandy Inserra ist Fachfrau für alle Fragen rund um Rassismus. Jeweils dienstags und freitags berät, organisiert und koordiniert sie Sensibilisierungskampagnen, Ateliers, Gesprächsrunden, Schulprojekte, Aktionswochen.

Von Jung bis Alt kommen Menschen ins Beratungsbüro, die mit Rassismus konfrontiert



Mandy Inserra, Koordinatorin der Beratungsstelle gegen Rassismus in Sitten, betont, dass sie auch für die Oberwalliser Bevölkerung Ansprechperson ist.

Bild: pomona.media/Andrea Soltermann

wurden. Da ist das sechzehnjährige Mädchen mit dunkler Hautfarbe, das im Zug Opfer von rassistischen Beleidigungen wurde, oder der ausländische Arbeiter eines Betriebs, der für die gleiche Arbeit nicht den gleichen Lohn erhält wie sein Schweizer Kollege. «Für diese Menschen ist es wichtig, dass sie in einem geschützten Raum über ihre Erlebnisse sprechen können», sagt Mandy Inserra. Manchmal gehe es darum, mit ihnen Strategien zu entwickeln, wie sie reagieren können, wenn sie wieder mit Rassismus konfrontiert werden.

Längst nicht bei allen Fällen, die im Beratungsbüro zur Sprache kommen, wird ein Verfahren eingeleitet. «Wir unterstützen Menschen in diesem Prozess oder verweisen sie an die zuständigen Stellen, wenn das gewünscht wird. Es wird nicht automatisch ein Verfahren eingeleitet, wenn man mit uns über Rassismus-Fälle spricht», sagt Mandy Inserra. Oft haben Betroffene niemanden, mit dem sie über Erlebtes sprechen können. Die Beratungsstelle behandelt alle Informationen vertraulich und diskret.

Es kommen aber auch Zeugen von Rassismus im Büro vorbei. Sie wollen wissen, wie sie sich korrekt verhalten könnten, wenn sie wieder rassistische Äusserungen in der Öffentlichkeit zu hören bekommen. Die Beratungsstelle gegen Rassismus legt grossen Wert auf Sensibilisierung. Sie pflegt unter anderem die Zusammenarbeit mit dem Walliser Fussballverband und mit Schulen. So erreiche man eine breite Bevölkerungsschicht und verschiedene Altersklassen. «Manchmal sind sich Menschen, die rassistische

Kommentare von sich geben, gar nicht bewusst, was solche Wörter auslösen können», sagt Mandy Inserra. Rezepte gegen Rassismus gebe es keine. «Aber wir geben Denkanstösse, damit die Gesellschaft sensibler wird für das Thema Rassismus.»

Im März finden jährlich in der ganzen Schweiz Aktionswochen gegen Rassismus statt. Dieses Jahr fallen sie wegen Corona ins Wasser. Mandy Inserra plant aber schon Zukünftiges: «Angedacht ist ein Parcours mit Tafeln, auf denen Stereotype und Vorurteile thematisiert wer-

den. Wir hoffen, dass wir dieses Projekt im Sommer oder im Herbst 2021 realisieren können.» Menschen aus dem Oberwallis haben bis jetzt den Weg in die Beratungsstelle gegen Rassismus nur sehr zögerlich gefunden. «Bei uns sind alle im Kanton wohnhaften Menschen willkommen. Ich spreche Französisch, Englisch, Italienisch, Spanisch und etwas Deutsch. Für Fachgespräche ziehen wir Übersetzer bei. Die Sprache ist kein Hindernis, um bei uns vorbeizukommen», sagt Mandy Inserra.

## Ehemaliges SVPO-Mitglied erneut wegen Rassismus verurteilt

Hans-Peter Mathieu aus Gampel machte 2015 Schlagzeilen wegen rassistischer Einträge auf Facebook. Nun ist er erneut straffällig geworden.

Die Staatsanwaltschaft Oberwallis hat den 71-jährigen Hans-Peter Mathieu, der in Steg-Hohtenn eine Töfffahrerschule betreibt, kürzlich per Strafbefehl der Rassendiskriminierung schuldig gesprochen. Laut Strafbefehl, der dem «Walliser Boten» vorliegt, hat «Mathieu auf Facebook zwischen 2016 und 2020 immer wieder Bilder und Beiträge mit Bemerkungen, welche Personen wegen ihrer Rasse, Ethnie oder Religion in einer gegen die Menschenwürde verstossenden Weise herabsetzen oder diskriminieren, kommentiert».

Die Einträge Mathieus gegen Schwarze und Juden, auf deren Publikation an dieser Stelle verzichtet werden soll, gehören in die Kategorie «Unterste Schublade». Sie sind aber bei Weitem keine Unikate, sondern allgegenwärtig auf einschlägigen Foren im Internet.

Mit dem Strafbefehl konfrontiert, sagt Mathieu gegenüber dem «Walliser Boten», dass er lediglich seine Meinung zu Artikeln und Fotos wiedergebe. «Die Staatsanwaltschaft hingegen sieht darin aber einen Verstoß gegen das Gesetz. Ich bin kein Rassist, ich äussere nur meine freie Meinung zu Artikeln und Fotos, die im Internet publiziert werden.»

Dabei ist Mathieu bei den Justizbehörden kein unbeschriebenes Blatt. Bereits 2015 sorgte er für Schlagzeilen, weil er auf Facebook Muslime in übelster Art und Weise beschimpft hatte. Als der «Blick» die Geschichte aufnahm und Mathieu als Beisitzer des SVP-Vorstandes des Bezirks Leuk enttarnte, schlug dies im Oberwallis hohe Wellen. Die SVP Leuk forderte Mathieu daraufhin auf, seinen Rücktritt zu erklären. Erst als der damalige

SVPO-Präsident Franz Ruppen intervenierte, war die Sache vom Tisch. Für die Partei, nicht aber für die Justiz. Der ehemalige SPO-Parteipräsident Gilbert Truffer erstattete in der Folge Anzeige gegen Mathieu.

Mathieu musste 2018 vor dem Bezirksgericht Leuk antreten. Dieses verurteilte den Töfffahrlehrer mit Urteil vom 27. August 2018 wegen Störung der Glaubens- und Kultusfreiheit sowie Rassendiskriminierung zu einer bedingten Geldstrafe von 50 Tagessätzen zu je 65 Franken mit einer Probezeit von drei Jahren sowie einer Busse von 650 Franken.

Trotz Urteil sieht sich Mathieu nicht im Unrecht: «Nochmals, ich bin kein Rassist. Unter meinen Fahrern befinden sich Personen aus elf Nationen, darunter sogar eine junge muslimische Frau, die mich liebevoll mit «Meister» an-



Immer wieder kommt es auf sozialen Medien wie Facebook zu rassistischen Äusserungen. Bild: Keystone

spricht. In meinen Facebook-Einträgen prangere ich lediglich untragbare Zustände an, die nicht rechtens sind.»

Die persönliche Einschätzung seiner Einträge auf Facebook freilich zählte für die Beurteilung der neuerlichen Entgleisungen in den sozialen

Medien bei der Staatsanwaltschaft Oberwallis nicht. Auf Anzeige der Oberwalliser Sektion von Unia Wallis hat die Staatsanwaltschaft Mathieu aufgrund seiner Rückfälligkeit innerhalb der Probezeit von drei Jahren mit einer Gesamtstrafe belegt. Und die ist saftig. Ma-

thieu ist mit einer unbedingten Geldstrafe von 7650 Franken belegt worden. Dazu kommen Verfahrenskosten von 700 Franken. Mathieu hat den Strafbefehl akzeptiert. Das Urteil ist somit rechtskräftig.

Norbert Zengaffinen